



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07185-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Streifenmodell auf der Sachsenbrücke

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.05.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt zu Frage 1:

Antwort:

Für die Auftragung der Warming Stripes wurde im Oktober letzten Jahres eine Gestattungsvereinbarung mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt geschlossen. Dem Nutzer obliegt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die aufgetragenen Streifen.

Die Stadt haftet nicht gegenüber dem Gestattungsgeber, wenn die Streifen durch den Winterdienst oder Straßenbaumaßnahmen beschädigt werden, damit auch nicht für Schäden durch Vandalismus. Es besteht auch kein Anspruch des Gestattungsnehmers, dass nach einer zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Deckensanierung die Streifen auf Kosten der Stadt wieder aufgetragen werden.

zu Fragen 2. und 3.:

Antwort:

Zur Verkehrssicherheit wurde geregelt, dass die Streifen für den Fahrbahnbereich geeignet sein müssen. Insbesondere sind die Mindestanforderungen an Griffigkeit gemäß den technischen Standards sicherzustellen, dazu soll eine lösemittelarme, aromatenfreie Einkomponenten High-Solid-Farbe zum Einsatz kommen.

Von einer möglichen Verkehrsgefährdung durch Ablenkung der Verkehrsteilnehmer wird nicht ausgegangen, da es sich hier um einen begrenzten Nutzerkreis des Fuß- und Radverkehrs handelt.

zu Frage 4:

Antwort:

Es gab eine weitere allgemeine Anfrage zu Farbmarkierungen auf öffentlicher Straße, zu einer Antragstellung ist es jedoch bisher nicht gekommen.

Anlage/n
Keine

